

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 17. November 2021

5. Stück

19. Rektorat

19.1 Änderung der Verordnung des Rektorats über die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen und Präsenz-Prüfungen und an Eignungs- und Aufnahmeverfahren an der Universität Klagenfurt

19.2 Änderung der Ergänzung zur Haus- und Benützungsordnung: COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen

19.3 Änderung der Richtlinie „Veranlagungsmanagement“

20. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen

21. Studienrektor - Ernennung einer Studienprogrammleiterin für das Erweiterungsstudium Schreibwissenschaft

22. Fakultät für Wirtschaftswissenschaften - Änderung der Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz

23. Entsendung von Studierenden

24. Ausschreibung von Preisen

24.1 Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten durch die Heinrich Graf Hardegg'sche Stiftung (Gebiet VWL)

24.2 B&C Privatstiftung - Houskapreis 2022 All Stars

25. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 1. Dezember 2021

Redaktionsschluss: Freitag, 26. November 2021

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

19. REKTORAT

19.1 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG DES REKTORATS ÜBER DIE TEILNAHME AN PRÄSENZ-LEHRVERANSTALTUNGEN UND PRÄSENZ-PRÜFUNGEN UND AN EIGNUNGS- UND AUFNAHMEVERFAHREN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die o.g. Verordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 09.11.2021, 4. Stück, Nr. 18.1, wurde mit Beschluss des Rektorats vom 16. November 2021 gemäß § 1 Abs. 1 des 2. COVID-Hochschulgesetzes (2. C-HG, BGBI I Nr. 76/2021 idF BGBI I Nr. 127/2021) nach Anhörung der Vorsitzenden des Senats, des Vorsitzenden des Universitätsrats sowie der Vorsitzenden der Universitätsvertretung der Studierenden wie folgt geändert:

1. Dem § 3 werden folgende Abs. 4 und 5 angefügt:

„(4) Kann von Studierenden, die sich auf den Ausnahmegrund des Abs. 1 dritter Tatbestand berufen, glaubhaft gemacht werden, dass der vorgeschriebene Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 aus Gründen der mangelnden Verfügbarkeit oder einer nicht zeitgerechten Auswertung nicht vorgewiesen werden kann, ist die Teilnahme an Präsenz-Prüfungen ausnahmsweise auch zulässig, wenn ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt, vorgelegt wird.

„(5) Kann von Studierenden, die sich auf den Ausnahmegrund des Abs. 2 berufen, glaubhaft gemacht werden, dass der vorgeschriebene Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 aus Gründen der mangelnden Verfügbarkeit oder einer nicht zeitgerechten Auswertung nicht vorgewiesen werden kann, ist die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen ausnahmsweise auch zulässig, wenn ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt, vorgelegt wird.“

2. Dem § 4 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) § 3 Abs. 4 und 5 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 17.11.2021, 5. Stück, Nr. 19.1, treten mit 17.11.2021 in Kraft.“

Geänderte Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

19.2 ÄNDERUNG DER ERGÄNZUNG ZUR HAUS- UND BENÜTZUNGSDORDNUNG: COVID-19-SICHERHEITSMASSNAHMEN

Die o.g. Ergänzung zur Haus- und Benützungsordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 09.11.2021, 4. Stück, Nr. 18.2, wurde vom Rektorat mit Beschluss vom 16. November 2021 wie folgt geändert:

1. Dem Pkt. (5) werden folgende Z. 5. und 6. angefügt:

„5. Kann von Studierenden, die sich auf den Ausnahmegrund der Z. 1 berufen, glaubhaft gemacht werden, dass der vorgeschriebene Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 aus Grün-den der mangelnden Verfügbarkeit oder einer nicht zeitgerechten Auswertung nicht vorgewiesen werden kann, ist die Teilnahme an Präsenz-Prüfungen ausnahmsweise auch zulässig, wenn ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zu-rückliegt, vorgelegt wird.

6. Kann von Studierenden, die sich auf den Ausnahmegrund der Z. 2 berufen, glaub-haft gemacht werden, dass der vorgeschriebene Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 aus Grün-den der mangelnden Verfügbarkeit oder einer nicht zeitgerechten Auswertung nicht vorgewiesen werden kann, ist die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen ausnahmsweise auch zulässig, wenn ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt, vorgelegt wird.“

2. Pkt. (5) mit der Überschrift „Inkrafttreten und Außerkrafttreten“ erhält die Bezeichnung (6) und es wird folgende Z. 3. angefügt:

„3. (5) Z. 5 und Z. 6 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 17.11.2021, 5. Stück, Nr. 19.2, treten mit 17.11.2021 in Kraft.“

Geänderte Ergänzung zur Haus- und Benützungsordnung siehe [BEILAGE 2](#).

19.3 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE „VERANLAGUNGSMANAGEMENT“

Die Änderung der o.g. Richtlinie, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.12.2016, 6. Stück, Nr. 31.1, wurde vom Universitätsrat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2021 als Teil der Richtlinien für die Geburung gem. § 21 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt.

Geänderte RL Veranlagungsmanagement siehe [BEILAGE 3](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

20. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLTEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus den u. a. Projekten. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i.d.g.F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Geburung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Die Bevollmächtigten haften nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung der u. a. Projekte automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Jaser, Univ.-Prof. PD Dr. Christian Institut für Geschichte	Tagung „Tiere und Epidemien“ AW7112200003
Kanduth-Kristen, Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Institut für Finanzmanagement	KÖSt-Option WAB124110001
Kyamakya, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghere Institut für Intelligente Systemtechnologien	detect & connect AK7143300002
Macho, Senior Scientist DI Dr. Christian Institut für Informatik-Systeme	ChaiMix A71435000030
Rausch, Assoc. Prof. MMag. Dr. Alexandra Institut für Unternehmensführung	Sunk cost effect and FLE A71242300009
Sposato, Postdoc-Ass. Mag. Dr. Robert Gennaro Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	DIH - INNOVATE WAB124420003
Sting, Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Sozialraumanalyse prävent. Kinderschutz A71112000040
Weiss, Univ.-Prof. Dr. Stephan Michael Institut für Intelligente Systemtechnologien	MEDuSe A71433000054

Wieser, Assoc. Prof. Mag. Dr. Matthias Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	Otroški Radio WAB111800002
Zangl, Univ.-Prof. DI Dr. Hubert Institut für Intelligente Systemtechnologien	CloudFridge AFFG14330012

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Martina Merz

21. STUDIENREKTOR - ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS ERWEITERUNGSSTUDIUM SCHREIBWISSENSCHAFT

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.10.2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 01.04.2020, 15. Stück, Nr. 81.1),

Frau Sen. Scientist Mag. Carmen MERTLITSCH

für den Zeitraum von 1. November 2021 bis 30. September 2023 zur Studienprogrammleiterin für das Erweiterungsstudium Schreibwissenschaft.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden.

Der Studienrektor
Ass.-Prof. Dr. Willibald More

Die Vizestudienrektorin
VAss. Dr. Doris Moser

22. FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER FAKULTÄTSKONFERENZ

Die Änderung der o.a. Geschäftsordnung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 17.11.2010, 4. Stück, Nr. 21.1, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 06.12.2017, 5. Stück, Nr. 36) wurde am 20. Oktober 2021 und im Umlaufweg per 12. November 2021 von der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beschlossen und wird wie folgt kundgemacht:

Geänderte Geschäftsordnung siehe [BEILAGE 4](#).

Die Vorsitzende der Fakultätskonferenz
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LL.M.

23. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommission Sozial, Gruppen- und Organisationskompetenz	Weber Maike Carola, BSc
Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	Moser Lukas Helmut, Bakk. phil. Sorgner Helene, Bakk. art. MA
Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften	Zaccaria Camille Celine (anstelle von Wulf Wanja Leander)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Simone Singh

24. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

24.1 FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITEN DURCH DIE HEINRICH GRAF HARDEGG'SCHE STIFTUNG

Die Heinrich Graf Hardegg'sche Stiftung fördert wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre.

Förderungskriterien sind eine volkswirtschaftlich relevante Fragestellung und ein wissenschaftliches Niveau, welches vergleichbar ist mit Publikationen in internationalen, referierten einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften. Die Beauftragung einer wissenschaftlichen Arbeit im Bereich Volkswirtschaftslehre ist an die Bedingung eines abgeschlossenen Doktorats oder einer Zulassung zum Doktoratsstudium auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre gebunden.

Projektanträge sind mit den üblichen Unterlagen (Beschreibung des Projektes, Lebenslauf, gegebenenfalls Kostenaufstellung) per E-Mail bis 30. November 2021 zu richten an:

Emer. o. Univ.-Prof. Dr. Manfred Nermuth,
Institut für Volkswirtschaft, Universität Wien,
E-Mail: manfred.nermuth@univie.ac.at.

24.2 B&C PRIVATSTIFTUNG - HOUSKAPREIS 2022 ALL STARS

Mit dem Houskapreis 2022 All Stars werden die herausragendsten unternehmerischen Entwicklungen aller bisher nominierten Projekte ausgezeichnet. Einreichberechtigt sind alle zwischen 2005 und 2020 nominierten Forschungsprojekte aus den beiden Kategorien "Hochschulforschung" (früher "Universitäre Forschung") und "Forschung & Entwicklung in KMU".

Die Einreichung ist bis 30. November 2021 ausschließlich online über die Website www.houskapreis.at möglich.

25. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

25.1 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

An der Abteilung für Marketing und Internationales Management des Instituts für Unternehmensführung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wird **ehemöglich** folgende Stelle besetzt:

Universitätsassistent*in

Beschäftigungsausmaß: 75 % (30 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 31.200,40 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B1

Befristung: 4 Jahre

Bewerbungsfrist: 8. Dezember 2021

Kennung: 525-1/21

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Selbständige Forschung im Bereich Marketing und Kommunikation mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im Doktoratsprogramm „Health and Sustainability Communication and Management“
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen)

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten der Abteilung, insbesondere im Bereich Marketing und Internationales Management, einschließlich entsprechender Prüfungstätigkeit und selbständige Abhaltung von universitärer Lehre in englischer und deutscher Sprache im Rahmen der Vereinbarungen im Kollektivvertrag
- Erfüllung von administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung/des Instituts (z.B. Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit für die Abteilung/das Institut)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- bzw. Diplomstudium in einem einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fach oder der Psychologie mit sehr gutem Studienerfolg (sowohl Abschlusszeugnis als auch Diplom-/Masterarbeit) an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Gute Methodenkompetenz (empirische Forschung) und EDV-Kenntnisse (z.B. SPSS oder andere Statistikpakete)
- Sichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Gute theoretische Fundierung im Bereich Marketing und Kommunikation oder in den psychologischen Grundlagen des Marketing
- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb (z.B. Tutorien)
- Eigeninitiative und Engagement
- Soziale, kommunikative und Team-Kompetenz

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.228,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß [Kollektivvertrag](#) auf max. € 2.642,- brutto (lit. a) erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und Arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent*innen eines Diplom- bzw. Masterstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Motivationsschreiben mit Angaben zu den Studienschwerpunkten
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen
- Kopie der Abschlussarbeit (z.B. Masterarbeit) als PDF

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 525-1/21 in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis spätestens 8. Dezember 2021 vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Prof. Ralf Terlutter (ralf.terlutter@aau.at).

Allgemeine Informationen finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

25.2 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spaltenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung wird voraussichtlich mit 1. März 2022 folgende Stelle besetzt:

Universitätsassistent*in

Beschäftigungsmaß: 75 % (30 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 31.200,40 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B1

Befristung: 4 Jahre

Bewerbungsfrist: bis 8. Dezember 2021

Kennung: 575/20

Der Aufgabenbereich:

- Mitarbeit in der Forschung des Instituts, etwa in den Themenfeldern neue Technologien, Governance von Forschung und Innovation, Digitalisierung, Bioökonomie, Klimawandel und Klimapolitik, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Transformation (z.B. Energie-, Agrar-, Mobilitätswende)
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Selbstständige Durchführung von Lehrveranstaltungen auf Bachelor-Ebene
- Publikationstätigkeit sowie aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen (national und international)
- Mitarbeit bei der Einwerbung und Durchführung von Forschungsprojekten (national und international)
- Mitarbeit bei administrativen Aufgaben des Instituts
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Workshops, Gastvorträge)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium mit zumindest gutem Abschluss in einem sozialwissenschaftlichen Fach (z.B. Soziologie, Politikwissenschaft, Wissenschafts- und Technikforschung) an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Ausgewiesene Kenntnisse in sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden
- Ausgewiesene Kenntnisse in Theorien und Themenfeldern der Wissenschafts- und Technikforschung
- Ausgewiesene gute Kenntnisse in Englisch (in Wort und Schrift)

Erwünscht sind:

- Grunderfahrungen im wissenschaftlichen Publizieren

- Grunderfahrungen in der universitären Lehre
- Grunderfahrungen in der Mitarbeit in Forschungsprojekten
- Auslandserfahrung
- Grunderfahrungen in der Organisation wissenschaftlicher Workshops und Symposien
- Team- und Organisationskompetenz
- Grunderfahrungen im universitären Betrieb

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsgehalt von mtl. € 2.228,60 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent*innen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Wissenschafts- und Technikforschung. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 575/20 in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 8. Dezember 2021** vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Prof. Daniel Barben (daniel.barben@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter <http://www.aau.at/jobs/information>. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggf. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 25.3 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der

Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am Institut für Artificial Intelligence und Cybersecurity an der Fakultät für Technische Wissenschaften wird ~~ehemöglich~~ folgende Stelle besetzt:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m/d)

Beschäftigungsausmaß: 75 % (30 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 31.200,40 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B1

Befristung: befristet für die Dauer einer Karenzierung

Bewerbungsfrist: bis 8. Dezember 2021

Kennung: 708/21

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten der Arbeitsgruppe Wirtschaftsinformatik
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät

Die Forschungsgruppe Wirtschaftsinformatik beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit der Anwendung von intelligenten Systemen auf praktische betriebliche Fragestellungen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeitsgruppe liegt auf dem Design und der Evaluierung von Empfehlungsverfahren, der Anwendung von Methoden des Data Mining im betrieblichen Umfeld und personalisierten Softwarediensten im Allgemeinen. Das Spektrum der Forschungstätigkeiten reicht von der Anwendung von neuen Methoden der künstlichen Intelligenz bis hin zur Erforschung, welche Effekte solche Informationssysteme auf ihre Benutzer*innen haben. Das Institut für Artificial Intelligence und Cybersecurity ist international in Wissenschaft und Industrie sehr gut vernetzt.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Bereich der Informatik oder verwandten Gebieten an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Ausgewiesene Fachkenntnisse in Informatik, insbesondere in der Programmierung
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift oder Bereitschaft zu deren Aneignung innerhalb des ersten Anstellungsjahres

Erwünscht sind:

- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Projekterfahrung
- Grunderfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Didaktische Erfahrung
- Erste einschlägige Publikation(en) (abgesehen von der Master- bzw. Diplomarbeit)

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 2.228,60 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 708/21 in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 8. Dezember 2021** vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Herr Univ.-Prof. DI Dr. Dietmar Jannach (dietmar.jannach@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 25.4 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am Institut für Rechtswissenschaften / Bereich Privatrecht und Arbeitsrecht an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wird voraussichtlich mit 17. Jänner 2022 folgende Stelle besetzt:

Universitätsassistent*in

Beschäftigungsausmaß: 75 % (30 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 31.200,40 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B1

Befristung: 4 Jahre

Bewerbungsfrist: 8. Dezember 2021

Kennung: 748/21

Der Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich des Privatrechts und des Arbeitsrechts und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Selbständige Forschung mit dem Ziel der Abfassung einer Dissertation im Bereich des Privatrechts oder des Arbeitsrechts
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungstätigkeiten, auch in englischer Sprache
- Betreuung von Studierenden

- Unterstützung des Fachbereichsleiters bei Forschungsaufgaben, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Mitarbeit in universitären Gremien sowie im Rahmen der universitären Selbstverwaltung

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Rechtswissenschaften an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Guter Studienerfolg in den privatrechtlichen Fächern
- Sprachliche Kompetenz und stilsicheres Deutsch
- Gute Englischkenntnisse

Erwünscht sind:

- Engagierte Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsgehalt von mtl. € 2.228,60 brutto (14 x jährlich) abgeschlossen. Das Monatsentgelt kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß [Kollektivvertrag](#) auf max. € 2.642,-- brutto (lit. a) erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzeleistungen, siehe dazu [jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/](#)
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades
- Zeugnisse (zum Nachweis der Studienleistungen)
- Sofern vorhanden: das Gutachten zur Diplom- oder Masterarbeit
- Sonstige relevante Bestätigungen

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent*innen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Rechtswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 748/21 in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter [jobs.aau.at](#) möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis spätestens 8. Dezember 2021 vorliegen.

Nähere Auskünfte zur konkreten Stellenausschreibung erteilt Univ.-Prof. Dr. Christoph Kietabl (christoph.kietabl@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter [www.aau.at/jobs/information](#). Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

25.5 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1.500 Mitarbeitenden und über 12.000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am Institut für Informatikdidaktik an der Fakultät für Technische Wissenschaften wird voraussichtlich mit 1. April 2022 folgende Stelle besetzt:

Universitätsassistent*in

Beschäftigungsausmaß: 75 % (30 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 31.200,40 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B 1

Befristung: 4 Jahre

Das Anstellungsausmaß wird bis 31. Mai 2022 auf 100 % erhöht. Diese Erhöhung verlängert sich ggfs. während der gesamten Anstellungsdauer nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Bewerbungsfrist: bis 23. Februar 2022

Kennung: 710/21

Der Aufgabenbereich:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer thematisch einschlägigen Dissertation
- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten am Institut für Informatikdidaktik, in der Informatikwerkstatt des Regionalen Fachdidaktikzentrums Informatik (welche die Elementar-, Primar- und Sekundarstufe abdeckt), sowie in Drittmittelprojekten des Instituts
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Lehramt Informatik oder abgeschlossenes Informatik- Studium mit zusätzlicher pädagogischer Ausbildung an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Erfahrungen in den folgenden Bereichen:
 - Fachdidaktik Informatik der Sekundarstufe
 - Aktivitäten zu informatischen Konzepten in der Primar- und Elementarstufe
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Fachspezifische Lehrerfahrung (Schulpraxis) und didaktische Kompetenz
- Kenntnisse in der virtuellen / multimedialen Erstellung von Lehr- und Lerninhalten sowie der blockbasierten Programmierung

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsgentgelt von mtl. € 2.228,60 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu [jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/](#)
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen / Empfehlungsschreiben (falls vorhanden)

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent*innen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Naturwissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 710/21 in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter [jobs.aau.at](#) möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis spätestens 23. Februar 2022 vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Univ.-Prof. DI Dr. Andreas Bollin (Andreas.Bollin@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter [www.aau.at/jobs/information](#). Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 25.6 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „*per aspera ad astra*“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitztleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

An der Zentralen Einrichtung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (Uni Services) wird voraussichtlich mit 10. Jänner 2022 folgende Stelle besetzt:

**Akademische Fachkraft (w/m/d)
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für die Fakultät für Kulturwissenschaften**

Beschäftigungsausmaß: 50 % (20 Wo. Std.)

Mindestentgelt: € 18.984,-- brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: IVa

Befristung: befristet für die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich 1,5 Jahre)

Bewerbungsfrist: 8. Dezember 2021

Kennung: 731/21

Der Aufgabenbereich:

- Strategische und praktische Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit der AAU, insbesondere im Bereich der Kulturwissenschaften
- Erste Anlaufstelle für Studienberatungen
- Eigenverantwortliche Koordination und operative Mitarbeit im Kampagnenmarketing (Online und Print), Event-Marketing (Messen, Veranstaltungen etc.) sowie im Schulmarketing (Kooperationen mit Schulen, Präsentationen in Schulen, etc.)
- Online-Marketing speziell in den Bereichen Social Media Marketing und Suchmaschinenmarketing
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes facheinschlägiges Master- oder Diplomstudium (z. B. einschlägiges kulturwissenschaftliches oder betriebswirtschaftliches Studium)
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit und im Veranstaltungsmanagement
- Kenntnisse in Grafik-Design
- Ausgewiesene und fundierte Kenntnisse im Social Media Marketing und in der Entwicklung und Wartung von Webseiten mit einem CMS
- Fähigkeit zur zielgruppenspezifischen Formulierung von Texten sowie Kenntnisse in der Gestaltung von Werbematerialien
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Kommunikations- und Vernetzungstalent
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Kreativität und Esprit

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.356,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 731/21 in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 8. Dezember 2021** vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Dipl.-Kulturw. Dr.ⁱⁿ Annegret Landes (annegret.landes@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

25.7 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitztleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

In der Zentralen Einrichtung Forschungsservice wird ehestmöglich folgende Stelle besetzt:

Administrative Fachkraft (w/m/d)

Beschäftigungsausmaß: 50 % (20 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 15.031,80 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: IIIa

Befristung: befristet für die Dauer der Vertretung der Stelleninhaberin

Bewerbungsfrist: 8. Dezember 2021

Kennung: 740/21

Der Aufgabenbereich:

- Kontinuierliche Entwicklungsarbeiten im Rahmen der Antragsdatenbank (ADB), der Forschungsdokumentation (FoDok) und der Drittmitteldatenbank (DMD)
- Erstellung von Analysen und Auswertungen
- Helpdesk für ADB, FoDok, DMD
- Organisation und Abhaltung von Einschulungen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Matura oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse
- Einschlägige Erfahrung mit Datenbanken
- Sehr gute Kenntnisse der Microsoft Office Anwendungen, insbesondere MS Excel
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Erfahrung im Beratungsbereich (z.B. Helpdesk)
- Hohe Serviceorientierung
- Gutes Zahlengefühl
- Erfahrung mit universitären Strukturen
- Selbstständigkeit und Genauigkeit
- Kenntnisse im Umgang mit wissenschaftlichen Datenbanken (z.B. Web of Science, Scopus)
- Erfahrung im Umgang mit komplexen Zusammenhängen

- Praxis in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Präsentationen
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.073,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der [kollektivvertraglichen Vorschriften](#) durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.197,40 (R1) brutto erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu [jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/](#)
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 740/21 in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter [jobs.aau.at](#) möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 8. Dezember 2021** vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Frau Mag.^a Elisabeth Frei (elisabeth.frei@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter [www.aau.at/jobs/information](#). Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

25.8 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

An der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten des Rektorats der Universität Klagenfurt wird **ehemöglich** folgende Stelle besetzt:

Sekretär*in

Beschäftigungsausmaß: 50 % (20 Wochenstunden), Arbeitszeit ab 11.00 Uhr möglich

Mindestentgelt: € 13.298,60 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: IIa

Befristung: vorerst befristet auf ein Jahr (mit der Option auf Entfristung)

Bewerbungsfrist: bis 8. Dezember 2021

Kennung: 729/21

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation
- Interne und externe Korrespondenz
- Konzeptionelle Redaktion und Verlautbarung des Mitteilungsblattes der Universität
- Datenbankgestützte Evidenz von Mitgliedern universitärer Gremien
- Evidenz von Rechtsvorschriften der Universität (u.a. Satzung, Verordnungen, Richtlinien, Geschäftsordnungen)
- Ausfertigung von vorgeprüften Dokumenten (u.a. Werkverträge, Arbeitsverträge, Vollmachten)
- Monitoring der Vertragsdatenbank der Universität
- Administrative Unterstützung der Wahlkommission gemäß HSG an der Universität Klagenfurt

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Kaufmännische Ausbildung und/oder einschlägige Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- Gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse
- Gute EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen)
- Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Kenntnisse der universitären Strukturen und Abläufe
- Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 949,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der [kollektivvertraglichen Vorschriften](#) durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.042,60 (R1) brutto erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen des Gleitzeitmodells der Universität
- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu [jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/](#)
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 729/21 in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter [jobs.aau.at](#) möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis spätestens 8. Dezember 2021 vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Dr.ⁱⁿ Marianne Luschin (marianne.luschin@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.